



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2, Bezirk Mistelbach
Tel. Nr. 02522/88380 Fax: Kl. 15
e-mail: gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at



Der Gemeinderat der.....Gaubitsch.....hat in seiner Sitzung
am....26.04.2016.....beschlossen:

Änderung der Wasserabgabenordnung vom 17.7.1995 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Gaubitsch

§ 6

Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 16,667 pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des
Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs - größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungs-- gebühr in €
3	€ 16,667	€ 50,00
7	€ 16,667	€ 116,67
17	€ 16,667	€ 283,34

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung vom 17.07.1995 tritt mit dem
Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.
Auf Abgabenbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht
wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Alois Mareiner

angeschlagen am: 01.6.2016
abgenommen am: 16.6.2016